UNIVERSITÄT LEIPZIG Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften

Studienordnung für das Hauptfach/Nebenfach Ethnologie

im Studiengang Magister Artium der Universität Leipzig

Aufgrund des § 25 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SHG) vom 04. 08. 1993 (SächsGVBI. Nr. 35/1993 S. 697 ff.) hat der Senat der Universität Leipzig folgende Studienordnung beschlossen. Ihre Grundlage ist die Magisterprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 08.06.1993.

Inhalt

(Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Studienordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.)

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienzeit
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Studienziel
- § 7 Studienberatung
- § 8 Umfang des Studiums

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

- § 9 Bereiche des Studiums
- §10 Aufbau des Studiums

III. Prüfungsvorleistungen

- §11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium
- §12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

IV. Weitere Bestimmungen

- §13 Studienangebot
- §14 Anrechnung von Studienleistungen
- §15 Inkrafttreten und Veröffentlichung

V. Anlage

- 1. Gliederung des Lehrstoffes gem. § 9
- 2. Strukturierung der Ankündigungen von Lehrveranstaltungen/ Rahmenstudienplan

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 8.6.1993 das Studium des Hauptfaches/Nebenfaches Ethnologie im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig. Die Studienordnung wird durch die Studienordnungen der mit dem Hauptfach/Nebenfach Ethnologie kombinierbaren Haupt- und Nebenfächer ergänzt.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Ausreichende Kenntnisse (flüssige Lesefähigkeit) in mindestens zwei europäischen Fremdsprachen, von denen eine nach Möglichkeit Englisch sein sollte, sind durch das Abiturzeugnis oder durch eine andere vergleichbare Prüfung spätestens bis zur Meldung zur Zwischenprüfung nachzuweisen. Die Einschreibebedingungen sind durch die Immatrikulationsordnung der Universität Leipzig geregelt.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studienzeit

Das Magisterstudium beträgt in der Regel neun Semester, wovon vier auf das Grundstudium und fünf auf das Hauptstudium entfallen.

§ 5 Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind: - Vorlesungen (V)

- Praktika (P) - Seminare (S)

- Exkursionen (E)

- Übungen (Ü)

Das Studium der Ethnologie verlangt eine große Bereitschaft zum Selbststudium durch Lektüre, Besuch von Museen und Ausstellungen, Reisen, Auslandsaufenthalte und Sprachenerwerb. Auch die Teilnahme an laufenden Forschungsvorhaben kann sinnvoll sein, insbesondere aber wird die Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen empfohlen.

§ 6 Studienziele

Ziel des Studiums ist es, den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Ethnologie die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, damit sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur (kritischen) Einordnung der ethnologischen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Wissenschaftlich begründete Kenntnisse und Fähigkeiten sollen während des Studiums so vermittelt werden, daß sie nach dem Studium nutzbar und durch eigene Erfahrung und Weiterbildung zu vertiefen sind.

§ 7 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

Die studienbegleitende fachliche Beratung im Hauptfach/Nebenfach Ethnologie ist die Aufgabe des Instituts für Ethnologie und der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften. Sie erfolgt durch Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter. Die studienbegleitende fachliche Beratung unterstützt die Studenten insbesondere in Fragen der Studiengestaltung sowie der Wahl der Schwerpunkte des gewählten Faches.

Das Prüfungsamt der Fakultät für Geschichte, Kunst und Orientwissenschaften berät in Fragen der Prüfungsorganisation.

§ 8 Umfang des Studiums

Das Studium des Hauptfaches Ethnologie umfaßt 80, das Studium des Nebenfaches Ethnologie 40 Semesterwochenstunden (SWS). Davon entfällt je die Hälfte auf das Grund- bzw. Hauptstudium. Diese SWS enthalten im Grundstudium 31, im Hauptstudium 32 (für Nebenfächler 17 bzw. 16) Pflichtveranstaltungen; die restlichen SWS teilen sich in Wahlpflichtveranstaltungen aus benachbarten Fächern und Wahlveranstaltungen aus dem übrigen Angebot der Hochschule.

II. Inhalt und Aufbau des Studiums

§ 9 Bereiche des Studiums

Das Hauptfach/Nebenfach Ethnologie setzt sich aus zwei Bereichen zusammen: Systematische Ethnologie und Regionale Ethnologie. Die Bereiche sind in Teilgebiete untergliedert:

Systematische Ethnologie

- Theorien, Methoden, Arbeitsweisen der Ethnologie
- Geschichte der Ethnologie
- Wirtschaft
- Gesellschaft
- Religion

Regionale Ethnologie (Ethnographie)

- Subsaharisches Afrika
- Vorderer Orient
- Lateinamerika
- Indonesien

Im Hauptstudium des Hauptfaches müssen die Studierenden durch Schwerpunktbildung eine Gewichtung dieser Bereiche selbst vornehmen.

§ 10

Aufbau des Studiums

Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung, das Hauptstudium durch die Magisterprüfung abgeschlossen. Die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung berechtigt zur Fortführung des Faches im Hauptstudium, auch wenn in den weiteren Fächern noch Zwischenprüfungsleistungen zu erbringen sind.

1. Hauptfach

A. Grundstudium

Im Grundstudium sind Veranstaltungen aus allen Teilgebieten der systematischen wie der regionalen Ethnologie zu belegen. Die Pflichtveranstaltungen umfassen folgende Semesterwochenstunden:

Systematische Ethnologie:

- Einführung in das Studium der Ethnologie	2 SWS
- Geschichte der Ethnologie I und II	4 SWS
- Einführung in das Teilgebiet Wirtschaft	5 SWS
- Einführung in das Teilgebiet Gesellschaft	4 SWS
- Einführung in das Teilgebiet Religion	4 SWS
- Museumspraktikum	4 SWS
Regionale Ethnologie:	
- Ethnographie des subsaharischen Afrika	2 SWS
- Ethnographie des Vorderen Orients	2 SWS
- Ethnographie Lateinamerikas	2 SWS
- Ethnographie Indonesiens	2 SWS

31 SWS

Hinzu kommen 5 SWS Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot des Faches oder verwandter Fächer (Kulturwissenschaften, Soziologie, Afrikanistik, Indologie, Zentralasienwissenschaften, Orientalisitik, Ostasienwissenschaften, Geschichte, Geographie oder Religionswissenschaften) und 4 SWS Wahlveranstaltungen.

B. Hauptstudium

Die Gestaltung des Hauptstudiums hängt von dem Schwerpunkt ab, für dessen Studium sich der Student im Hauptstudium entscheidet und der die Wahl der besuchten Veranstaltungen zur Hälfte bestimmen soll. Es werden zu folgenden Themen Veranstaltungen angeboten, aus denen mindestens 30 SWS Pflichtveranstaltungen (sowohl aus der systematischen wie auch der regionalen Ethnologie) zu belegen sind:

Systematische Ethnologie

- Theorie und Praxis der Feldforschung
- Quellenkunde und Archivforschung
- Neuere Strömungen in der Ethnologie
- Spezialgebiete aus dem Teilgebiet Wirtschaft
- Spezialgebiete aus dem Teilgebiet Gesellschaft
- Spezialgebiete aus dem Teilgebiet Religion
- Forschungspraktikum (Projekt, Ausstellung, Umfrage, Exkur sion, Archiv)

Regionale Ethnologie

 aktuelle und historische Probleme besonderer Regionen des subsaharischen Afrika, des Vorderen Orients, Lateinamerikas und Indonesiens

Hinzu kommen 4 SWS Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Angebot des Faches oder verwandter Fächer und 4 SWS Wahlveranstaltungen.

2. Nebenfach

Aus dem Angebot des Grund- und Hauptstudiums des Hauptfaches sind jeweils 20 SWS zu belegen, wobei die Praktika (Museum, Forschung, Exkursion) entfallen.

Im Grundstudium müssen zusätzlich zu den 13 SWS Pflichtveranstaltungen aus dem Angebot der systematischen Ethnologie (Einführungen in die Teilgebiete Wirtschaft, Ge-

sellschaft und Religion) 2 Grundkurse (zu je 2 SWS) aus dem Angebot der regionalen Ethnologie gewählt werden; 2 SWS sind Wahlpflichtveranstaltungen und 1 SWS Wahlveranstaltung; im Hauptstudium kommen zu den 16 SWS Pflichtveranstaltungen 2 SWS Wahlpflicht- und 2 SWS Wahlveranstaltungen hinzu (s. Rahmenstudienplan S. 9).

III. Prüfungsvorleistungen

§ 11Prüfungsvorleistungen im Grundstudium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Hauptfach Ethnologie sind drei studienbegleitende Leistungsnachweise aus den Einführungen in die Teilgebiete Wirtschaft, Gesellschaft und Religion sowie der Geschichte der Ethnologie, sieben Teilnahmebescheinigungen aus den übrigen Veranstaltungen des Grundstudiums und die Bestätigung der Teilnahme am Museumspraktikum. Im Nebenfach sind zwei studienbegleitende Leistungsnachweise aus den Einführungen in die Teilgebiete Wirtschaft, Gesellschaft und Religion und drei Teilnahmebescheinigungen aus anderen Pflichtveranstaltungen des Grundstudiums erforderlich.
- (2) Leistungsnachweise können in Form
 - einer dreistündigen Klausur
 - einer schriftlichen Hausarbeit/Referat
 - einer mündlichen Leistungskontrolle

erworben werden. Die Leistungsnachweise werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.¹

- (3) Leistungsnachweise, die mit "nicht bestanden" bewertet worden sind, können wiederholt werden; ein Wechsel sowohl der Lehrkraft wie auch des Themas, auf das sich die Vorleistung bezieht, ist möglich.
- (4) Teilnahmebescheinigungen werden ausgestellt, wenn die regelmäßige Teilnahme an einer Veranstaltung nicht häufiger als zweimal unterbrochen wurde.

§ 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

(1) Für die Zulassung zur Magisterprüfung im Hauptfach Ethnologie müssen fünf studienbegleitende Leistungsnachweise (zwei aus dem gewählten Studienschwerpunkt) erworben werden. Dazu kommt die Bestätigung der Teilnahme eines Forschungspraktikums. Für die Zulassung zur Magisterprüfung im Nebenfach Ethnologie müssen ein Leistungsnachweis aus der regionalen und zwei aus der systematischen Ethnologie erworben werden (s. § 10 B).

- ¹ Die Leistungsnachweise können eine Benotung (1-5) erhalten.
- (2) Leistungsnachweise im Hauptstudium können in Form dreistündiger Klausuren, mündlicher Leistungskontrollen oder Hausarbeiten/Referate erworben werden.
- (3) Die Leistungsnachweise werden benotet und enthalten den Vermerk bestanden/ nicht bestanden.
- (4) Nicht bestandene Leistungsnachweise können wiederholt werden (s. § 11 Abs. 3).
- (5) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, in denen keine Leistungsnachweise erworben werden, ist durch eine Teilnahmebescheinigung oder ein Testat nachzuweisen.

IV. Weitere Bestimmungen

§ 13 Studienangebot

Das Studienangebot ergibt sich aus dem Aufbau des Studiums (s. § 10). Die jeweils gültigen Veranstaltungsankündigungen (Vorlesungsverzeichnisse, Aushänge u.ä.) bezeichnen die Veranstaltung sowie Veranstaltungsumfang und -form und geben deren Zuordnung zu den Pflicht- und Wahlpflichtbestandteilen in den jeweiligen Studienabschnitten an.

Veranstaltungen, in denen ein studienbegleitender Leistungsnachweis erworben werden kann, sind mit 'L' zu kennzeichnen (vgl. V. Ziff. 2).

§ 14 Anrechnung von Studienleistungen

Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen des § 13 der Magisterprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 08.06.1993.

§ 15 Übergangsbestimmungen

Diese Studienordnung findet auf alle Studierende Anwendung, die im Wintersemester 1996/97 oder später ihr Studium des Hauptfaches/Nebenfaches Ethnologie im Studiengang Magister Artium aufgenommen haben. Für Studierende, die vor diesem Zeitpunkt immatrikuliert wurden, gilt die Studienordnung vom 05.09.1994, die vom Prüfungsausschuß bestätigt wurde.

§ 16 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst angezeigt. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Rates der Fakultät für Geschichte, Kunst und Orientwissenschaften vom 6.12.1994 und des Senates der Universität Leipzig vom 13.06.1995.

Leipzig, den 10. Februar 1997

Prof. Dr. rer. nat. habil. C. Weiss Rektor

V. Anlage

1. Gliederung des Lehrstoffes gem. § 9

Fach Ethnologie

Bereiche: Systematische Ethnologie Regionale Ethnologie Teilgebiete: Theorien und Methoden Subsaharisches Afrika

Geschichte der Ethnologie Vorderer Orient Wirtschaft Lateinamerika Gesellschaft Indonesien

Religion

2. Strukturierung der Ankündigung von Lehrveranstaltungen:

s. folgenden Rahmenstudienplan:

Rahmenstudienplan

Der Studienablauf ist in § 10 der Studienordnung für das Fach Ethnologie festgeschrieben. Der Rahmenstudienplan ist eine Empfehlung zur systematisch aufbauenden Wissensaneignung, die innerhalb der Regelstudienzeit erfolgen kann.

Semester	Veranstaltungen		Semester-	
			woche HF	nstunden NF
1. Sem. 2. Sem.	Einführung in das Studium der Ethnologie		2	
	Einführung in das Teilgebiet Wirtschaft	L	5	5
	Ethnographie des subsaharischen Afrika		2	(2)
	Geschichte der Ethnologie I		2	_
	Einführung in das Teilgebiet Gesellschaft	L	4	4
	Ethnographie des Vorderen Orients		2	(2)
3. Sem.	Geschichte der Ethnologie II		2	4
	Einführung in das Teilgebiet Religion	L	4 2	4
	Ethnographie Indonesiens Museumspraktikum		4	(2)
4. Sem.	Ethnographie Lateinamerikas		2	(2)
	Etimographie Latemanierikas		2	(2)
			31	17
	Wahlpflichtveranstaltungen ³		+5	+2
	Wahlveranstaltungen ³		+4	+1
			40	20
_	Hauptstudium			
Semester				
Semester	Veranstaltungen		Semest	
Semester	Veranstaltungen		wocher	stunden
Semester	Veranstaltungen			stunden
Semester 5. Sem.	Theorie und Praxis der Feldforschung	L	wocher	
		L	wocher HF	nstunden NF
	Theorie und Praxis der Feldforschung Spezialveranstaltungen zur systematischen und regionalen Ethnologie	L	wocher HF	nstunden NF
5. Sem.	Theorie und Praxis der Feldforschung Spezialveranstaltungen zur systematischen	_	wocher HF	nstunden NF
5. Sem.	Theorie und Praxis der Feldforschung Spezialveranstaltungen zur systematischen und regionalen Ethnologie Quellenkunde und Archivforschung 2	L	wocher HF 4	nstunden NF
5. Sem.	Theorie und Praxis der Feldforschung Spezialveranstaltungen zur systematischen und regionalen Ethnologie Quellenkunde und Archivforschung 2 Spezialveranstaltungen zur systematischen	L	wocher HF 4	nstunden NF
5. Sem. 6. Sem.	Theorie und Praxis der Feldforschung Spezialveranstaltungen zur systematischen und regionalen Ethnologie Quellenkunde und Archivforschung 2	L L	wocher HF 4 4 4	estunden NF 2
5. Sem. 6. Sem.	Theorie und Praxis der Feldforschung Spezialveranstaltungen zur systematischen und regionalen Ethnologie Quellenkunde und Archivforschung 2 Spezialveranstaltungen zur systematischen und regionalen Ethnologie Neuere Strömungen in der Ethnologie Spezialveranstaltungen zur systematischen	L L	wocher HF 4 4 4 4	estunden NF 2 2
5. Sem. 6. Sem.	Theorie und Praxis der Feldforschung Spezialveranstaltungen zur systematischen und regionalen Ethnologie Quellenkunde und Archivforschung 2 Spezialveranstaltungen zur systematischen und regionalen Ethnologie Neuere Strömungen in der Ethnologie Spezialveranstaltungen zur systematischen und regionalen Ethnologie	L L	wocher HF 4 4 4 4	estunden NF 2 2
5. Sem. 6. Sem. 7. Sem.	Theorie und Praxis der Feldforschung Spezialveranstaltungen zur systematischen und regionalen Ethnologie Quellenkunde und Archivforschung 2 Spezialveranstaltungen zur systematischen und regionalen Ethnologie Neuere Strömungen in der Ethnologie Spezialveranstaltungen zur systematischen und regionalen Ethnologie Forschungspraktikum	L L L	wocher HF 4 4 4 4 4 4	estunden NF 2 2 2
5. Sem. 6. Sem. 7. Sem.	Theorie und Praxis der Feldforschung Spezialveranstaltungen zur systematischen und regionalen Ethnologie Quellenkunde und Archivforschung 2 Spezialveranstaltungen zur systematischen und regionalen Ethnologie Neuere Strömungen in der Ethnologie Spezialveranstaltungen zur systematischen und regionalen Ethnologie Forschungspraktikum Spezialveranstaltungen zur systematischen	L L L	4 4 4 4 4 4 4	2 2 2 2 2 2 2
5. Sem. 6. Sem. 7. Sem.	Theorie und Praxis der Feldforschung Spezialveranstaltungen zur systematischen und regionalen Ethnologie Quellenkunde und Archivforschung 2 Spezialveranstaltungen zur systematischen und regionalen Ethnologie Neuere Strömungen in der Ethnologie Spezialveranstaltungen zur systematischen und regionalen Ethnologie Forschungspraktikum	L L L	wocher HF 4 4 4 4 4 4 4	estunden NF 2 2 2 2 2
5. Sem. 6. Sem. 7. Sem.	Theorie und Praxis der Feldforschung Spezialveranstaltungen zur systematischen und regionalen Ethnologie Quellenkunde und Archivforschung 2 Spezialveranstaltungen zur systematischen und regionalen Ethnologie Neuere Strömungen in der Ethnologie Spezialveranstaltungen zur systematischen und regionalen Ethnologie Forschungspraktikum Spezialveranstaltungen zur systematischen	L L L	4 4 4 4 4 4 4	2 2 2 2 2 2 2
	Theorie und Praxis der Feldforschung Spezialveranstaltungen zur systematischen und regionalen Ethnologie Quellenkunde und Archivforschung 2 Spezialveranstaltungen zur systematischen und regionalen Ethnologie Neuere Strömungen in der Ethnologie Spezialveranstaltungen zur systematischen und regionalen Ethnologie Forschungspraktikum Spezialveranstaltungen zur systematischen	L L L	4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4	2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2

² S. § 10 B2

20

40

Die Wahlpflichtveranstaltungen k\u00f6nnen dem Angebot des Faches oder verwandter F\u00e4cher wie Kulturwissenschaften, Soziologie, Afrikanistik, Indologie und Zentralwissenschaften, Orientalistik, Ostasienwissenschaften, Geschichte, Geographie, Humanbiologie (Jena/Halle) oder Religionswissenschaften entnommen werden. F\u00fcr Wahlveranstaltungen steht das Angebot der gesamten Universit\u00e4t zur Verf\u00fcgung.

Anlage Nr. 92

zur Magisterprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 08.06.1993 für das Hauptfach Ethnologie

1. Fächerkombinationen

Gemäß § 4 Abs. 1 ist eine Kombination des Hauptfaches Ethnologie mit dem Nebenfach Ethnologie nicht möglich.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 5 Abs. 1 Ziff. 3 sind als Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen:

2.1. Für die Zulassung zur Magisterzwischenprüfung die folgenden Leistungsnachweise:

drei studienbegleitende Leistungsnachweise aus den Einführungen in die Teilgebiete Wirtschaft, Gesellschaft und Religion sowie der Geschichte der Ethnologie, sieben Teilnahmebescheinigungen aus den übrigen Veranstaltungen des Grundstudiums und die Bestätigung der Teilnahme am Museumspraktikum.

- 2.2. Für die Zulassung zur Magisterprüfung die folgenden Leistungsnachweise: fünf studienbegleitende Leistungsnachweise (zwei aus dem gewählten Studienschwerpunkt) und die Bestätigung der Teilnahme eines Forschungspraktikums.
- 2.3. Leistungsnachweise können in Form
 - einer dreistündigen Klausur
 - einer schriftlichen Hausarbeit/Referat
 - einer mündlichen Leistungskontrolle erworben werden. Die Leistungsnachweise werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.
- 2.4. Leistungsnachweise, die mit "nicht bestanden" bewertet worden sind, können wiederholt werden; ein Wechsel sowohl der Lehrkraft wie auch des Themas, auf das sich die Vorleistung bezieht, ist möglich.
- 2.5. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, in denen keine Leistungsnachweise erworben werden, wird durch Teilnahmebescheinigungen oder Testat nachgewiesen.
- 2.6. Teilnahmebescheinigungen werden ausgestellt, wenn die regelmäßige Teilnahme

an einer Veranstaltung nicht häufiger als zweimal unterbrochen wurde.

3. Prüfungen

- 3.1. Die Fristen und Nachfristen gem. §§ 18 Abs. 2 und 23 Abs. 2 für die Durchführung der Zwischenprüfung/Magisterprüfung werden zu Beginn jeden Semesters vom Prüfungsausschuß, der für das Hauptfach Ethnologie zuständig ist, hochschulöffentlich bekanntgegeben.
- 3.2. Zwischenprüfung (gem. §§ 17 und 18)
- 3.2.1. Die Zwischenprüfung besteht im Hauptfach Ethnologie nach Wahl des Kandidaten aus Leistungen auf drei Teilgebieten, davon einem aus der regionalen Ethnologie (Kenntnisse aus den vier ethnographischen Regionen Subsaharisches Afrika, Vorderer Orient, Lateinamerika, Indonesien) und zwei aus den Einführungen in die Themenbereiche Wirtschaft, Gesellschaft und Religion. Diese Prüfungsleistungen werden in zwei vierstündigen Klausuren und einer mündlichen Prüfung (30 min. Dauer) mit deutlich getrennter Thematik erbracht.
 Die bestandene und bewertete Zwischenprüfung wird als erfolgreicher Abschluß des Grundstudiums der Ethnologie ("Leipziger Ethnologicum") entsprechend bescheinigt.
- 3.2.2. Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6 Abs. 4 sind nicht vorgesehen.
- 3.3. Magisterprüfung (§§ 22 24)
- 3.3.1. Die Magisterprüfung besteht im Hauptfach Ethnologie
- a) aus der Magisterarbeit, wenn Ethnologie als erstes Hauptfach gewählt wurde;
- b) nach Wahl des Kandidaten in je einer vierstündigen Klausur und je einer mündlichen Prüfung (eine Std. Dauer) aus einem der Teilgebiete der systematischen und der regionalen Ethnologie (Schwerpunktregion und eine weitere). Die Themen von Klausuren und mündlichen Prüfungen müssen deutlich getrennt sein.
- 3.3.2. Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6 Abs. 4 sind nicht vorgesehen.
- 3.4. Bei der Schwerpunktbildung der Prüfungsinhalte im vorgegebenen Rahmen steht dem Kandidaten ein Mitspracherecht zu.

Leipzig, den 10. Februar 1997

Rektor

Anlage Nr. 93 zur Magisterprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 08.06.1993 für das Nebenfach Ethnologie

1. Fächerkombinationen

Gemäß § 4 Abs. 1 ist eine Kombination des Nebenfaches Ethnologie mit dem Hauptfach Ethnologie nicht möglich.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 5 Abs. 1 Ziff. 3 sind als Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen:

2.1. Für die Zulassung zur Magisterzwischenprüfung die folgenden Leistungsnachweise:

zwei studienbegleitende Leistungsnachweise aus den Einführungen in die Teilgebiete Wirtschaft, Gesellschaft und Religion und drei Teilnahmebescheinigungen aus anderen Pflichtveranstaltungen des Grundstudiums.

- 2.2. Für die Zulassung zur Magisterprüfung die folgenden Leistungsnachweise: ein Leistungsnachweis aus einer Veranstaltung zur regionalen Ethnologie und zwei Leistungsnachweise aus Veranstaltungen zur systematischen Ethnologie.
- 2.3. Leistungsnachweise können in Form
 - einer dreistündigen Klausur
 - einer schriftlichen Hausarbeit/Referat
 - einer mündlichen Leistungskontrolle

erworben werden. Die Leistungsnachweise werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.

- 2.4. Leistungsnachweise, die mit "nicht bestanden" bewertet worden sind, können wiederholt werden; ein Wechsel sowohl der Lehrkraft wie auch des Themas, auf das sich die Vorleistung bezieht, ist möglich.
- 2.5. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, in denen keine Leistungsnachweise erworben werden, wird durch Teilnahmebescheinigungen oder Testat nachgewiesen.
- 2.6. Teilnahmebescheinigungen werden ausgestellt, wenn die regelmäßige Teilnahme an einer Veranstaltung nicht häufiger als zweimal unterbrochen wurde.

3. Prüfungen

- 3.1. Die Fristen und Nachfristen gem. §§ 18 Abs. 2 und 23 Abs. 2 für die Durchführung der Zwischenprüfung/Magisterprüfung werden zu Beginn jeden Semesters vom Prüfungsausschuß, der für das Nebenfach Ethnologie zuständig ist, hochschulöffentlich bekanntgegeben.
- 3.2. Zwischenprüfung (gem. §§ 17 und 18)
- 3.2.1. Die Zwischenprüfung besteht im Nebenfach Ethnologie nach Wahl des Kandidaten aus einer dreistündigen Klausur über ein Thema der regionalen Ethnologie und einer mündlichen Prüfung über einen der Themenbereiche Wirtschaft, Gesellschaft oder Religion.
- 3.2.2. Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6 Abs. 4 sind nicht vorgesehen.
- 3.3. Magisterprüfung (§§ 21 23)
- 3.3.1. Die Magisterprüfung besteht im Nebenfach Ethnologie nach Wahl des Kandidaten aus einer vierstündigen Klausur und aus einer mündlichen Prüfung auf einem Teilgebiet der systematischen bzw. der regionalen Ethnologie.
- 3.3.2. Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6 Abs. 4 sind nicht vorgesehen.
- 3.4. Bei der Schwerpunktbildung der Prüfungsinhalte im vorgegebenen Rahmen steht dem Kandidaten ein Mitspracherecht zu.

Leipzig, den 10. Februar 1997

Prof. Dr. rer. nat. habil. C. Weiss Rektor